



DIE TÄTIGKEIT DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES im Jahr 2009



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

Medieninhaber, Verleger und Hersteller:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie

Redaktion:

Dr. Reinhart KUNTNER
Verkehrs-Arbeitsinspektorat
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

Satz, Tabellen, Grafiken:

Verkehrs-Arbeitsinspektorat
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

Druck:

Kopierstelle des Bundesministeriums für
Verkehr, Innovation und Technologie

Wien, im April 2010

DVR: 0000175

Inhaltsverzeichnis

1. DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT

1.1	Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	4
1.2	Vorgaben durch die Gemeinschaftsstrategie der Europäischen Union 2007 - 2012	5
1.3	Neue Schwerpunkte durch die Gemeinschaftsstrategie der Europäischen Union 2007 – 2012	6
1.4	Mitwirkung an der Österreichischen Arbeitsschutzstrategie 2007 – 2012	7
1.5	Aufgabengebiet und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	9
1.6	Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum	9
1.7	Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum	10
1.8	Im Berichtszeitraum eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	12
1.9	Im Berichtszeitraum durchgeführte Untersuchungen auf gesundheitliche Eignung	13
1.10	Im Berichtszeitraum durchgeführte Erhebungen im Verwendungsschutz.....	13

2. MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMERSCHUTZES IM WIRKUNGSKREIS DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES

2.1	Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften	14
2.2	Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes	15

2.3	Informationen und Schulungen	17
2.4	Website	20

3. VERZEICHNIS DER RECHTSVORSCHRIFTEN

3.1	Allgemeines	22
3.2	Arbeitsaufsicht	22
3.3	Sicherheit und Gesundheitsschutz	22
3.4	Verkehrsrecht	25
3.5	Verwendungsschutz	27

4. STATISTIK UND TABELLEN

4.1	Betriebsstatistik 2009	28
4.2	Tätigkeitsstatistik 2009	29
4.3	Statistik der Beanstandungen 2009	30

1. DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT

1.1 Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Die Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten des Verkehrs-Arbeitsinspektorates sind im Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (**Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz – VAIG 1994**), BGBl. Nr. 650/1994, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 150/2009, geregelt.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat betreut die **ArbeitnehmerInnen** der Eisenbahnen, Straßenbahnen, Seilbahnen, Österreichischen Post AG, ÖBB-Postbus GmbH, Telekommunikationsunternehmen, Flughäfen, Luftfahrtunternehmen und Schifffahrtsbetriebe sowie einiger Nebenbetriebe des Verkehrsbereiches.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat durch seine Tätigkeit dafür zu sorgen, dass der **gesetzliche Schutz der ArbeitnehmerInnen ausreichend gewährleistet** wird und darüber hinaus dazu beizutragen, dass durch geeignete Maßnahmen ein **möglichst wirksamer Arbeitnehmerschutz erreicht** wird.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben des Verkehrs-Arbeitsinspektorates umfassen insbesondere

- **Kontrolle** der Verkehrsunternehmen hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften,
- **Beratung** der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen in allen für den Arbeitnehmerschutz relevanten Angelegenheiten,
- Teilnahme an **Verwaltungsverfahren** des Verkehrsbereiches in allen Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes,
- **Weiterentwicklung** des Arbeitnehmerschutzes durch legislative Maßnahmen sowie durch Mitwirkung bei der Erarbeitung nationaler und internationaler Normen.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat versteht sich im Rahmen seiner Tätigkeit nicht nur als behördliche **Überwachungs- und Kontrollinstanz**, sondern auch als **Dienstleistungsunternehmen mit Beratungsfunktion**. Betroffene ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen können sich mit Fragen des Arbeitnehmerschutzes direkt an das Verkehrs-Arbeitsinspektorat wenden.

Hiermit wird der Bericht für das Tätigkeitsjahr 2009 als **51. Bericht** des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie seit der Einrichtung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahr 1952 dem Nationalrat der Republik Österreich vorgelegt.

1.2 Vorgaben durch die Gemeinschaftsstrategie der Europäischen Union 2007 – 2012

Die Kommission der Europäischen Union hat an den Rat und das Europäische Parlament am 21. Februar 2007 ein Konzept für eine Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorgelegt, mit dem die Arbeitsplatzqualität verbessert und die Arbeitsproduktivität gesteigert werden sollen. Während der Laufzeit der neuen Strategie, nämlich **von 2007 bis 2012** in der EU der 27, sollen durch eine Verbesserung des Schutzes der Gesundheit und der Sicherheit der ArbeitnehmerInnen die **Arbeitsunfälle um 25 Prozent verringert** werden. Die Pflicht zur Verringerung der Arbeitsunfälle wird dabei sowohl hinsichtlich der menschlichen Dimension als auch hinsichtlich der negativen Folgen für die Wirtschaft gesehen.

Im Rahmen der Bewertung der einzelnen Wirtschaftssektoren wird neben anderen Bereichen wie dem Baugewerbe und der Landwirtschaft von der Europäischen Union insbesondere auch das Verkehrswesen als besonders gefährlicher Bereich („**Hochrisikosektor**“) eingestuft, in dem daher auch entsprechende Anstrengungen für den Arbeitnehmerschutz erforderlich sind.

Nach der Gemeinschaftsstrategie der Europäischen Union sind **auf nationaler Ebene angemessene Mittel** vorzusehen, damit die Arbeitsaufsichtsbehörden gewährleisten können, dass die betreffenden Akteure ihre Verpflichtungen einhalten und in

der Lage sind, ihren Aufgaben nachzukommen.

Die Kommission der Europäischen Union erwartet sich von einer stärkeren Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften eine **Verringerung** der Anzahl der Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und berufsbedingten Erkrankungen. Dabei ist sicherzustellen, dass die gemeinschaftlichen Richtlinien der Europäischen Union zum Schutz der Arbeitnehmer auf wirksame Weise umgesetzt und durchgeführt werden.

1.3 Neue Schwerpunkte durch die Gemeinschaftsstrategie der Europäischen Union 2007 - 2012

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsstrategie 2007 bis 2012 sind die **Aufgaben** durch die Arbeitsaufsichtsbehörde des Verkehrsbereiches (Verkehrs-Arbeitsinspektorat) unter Aufrechterhaltung eines gleichbleibenden Sicherheitsstandards des Arbeitnehmerschutzes im Verkehrsbereich **neu zu strukturieren und neu zu organisieren**. Darüber hinaus ist das Verkehrs-Arbeitsinspektorat in den österreichischen Aktionsplan (**Österreichische Arbeitsschutzstrategie**) eingebunden.

Seit dem Jahr 2007 werden die Aufgaben der Arbeitsaufsichtsbehörde (Verkehrs-Arbeitsinspektorat) nach den neuen Schwerpunkten neu strukturiert und neu organisiert. Im Rahmen dieses Konzeptes wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt:

- 1.** Ergänzung der spezifischen Arbeitnehmerschutzbestimmungen des Verkehrsbereiches, insbesondere durch **Durchführungsverordnungen** des Verkehrsministers für einzelne Verkehrsträger und durch Informationsunterlagen der Arbeitsaufsichtsbehörde (Verkehrs-Arbeitsinspektorat). Nähere Informationen dazu enthalten Punkt 2.1 (Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr, Musterbetriebsvorschrift für Anschlussbahnen, Schifffahrt-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung) sowie Punkt 2.3 (Informationsveranstaltungen, Informationsbrochüren).

2. **Reduzierung** der Teilnahme der Arbeitsaufsichtsbehörde (Verkehrs-Arbeitsinspektorat) an **Genehmigungsverfahren** des Verkehrswesens, insbesondere bei der Prüfung von Projekten oder der Teilnahme an Ortsverhandlungen. Dies ist auf Grund der weitgehend erfolgten Implementierung des Arbeitnehmerschutzes in die Genehmigungsverfahren, beispielsweise durch die Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr, ohne Reduzierung des bestehenden Sicherheitsstandards durchführbar. Bestehende Bagatellverfahren sollen überhaupt entfallen.

3. Soweit in den Genehmigungsverfahren Ressourcen innerhalb der Arbeitsaufsichtsbehörde (Verkehrs-Arbeitsinspektorat) frei gemacht werden können, erfolgt eine **verstärkte Wahrnehmung** der Aufgabenbereiche
 - **Schulung**, Unterweisung und Beratung,
 - **Kontrolle**, Überwachung und Unfalluntersuchung sowie
 - **Sanktionierung** von schweren und wiederholten Verstößen.

Durch dieses **Maßnahmenpaket** werden die Vorgaben und Intentionen der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsstrategie 2007 bis 2012 im Verkehrsbereich strukturell und organisatorisch umgesetzt. So konnte die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen auf Grund der verbesserten Rahmenbedingungen in den letzten Jahren reduziert werden, die Anzahl der Inspektionen bzw. der inspizierten Betriebe wurde entsprechend erhöht. Dabei hat sich die Anzahl der Inspektionen ohne Beanstandungen weiter erhöht, die **Beanstandungsquote** (Beanstandungen je Inspektion) konnte **deutlich gesenkt** werden.

1.4 **Mitwirkung an der Österreichischen Arbeitsschutzstrategie 2007 - 2012**

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat wirkt von Beginn an in der **österreichischen Plattform zur Umsetzung der Gemeinschaftsstrategie** der Europäischen Union mit. In dieser Plattform sollen Information und Fachwissen aller Beteiligten (Sozialpartner, Unfallversicherungsträger, Ländervertreter, Ärztekammer, Arbeitsinspektionen, Sozialministerium, Gesundheitsministerium und Bildungsministerium) für eine

effektive und effiziente Umsetzung der Kernelemente und Ziele der Arbeitsschutzstrategie gebündelt werden.

Zur Umsetzung der Strategie bestehen derzeit **fünf Arbeitsgruppen** zur Entwicklung von Projekten. Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat arbeitet in vier von fünf Arbeitsgruppen mit. Die Projekte befinden sich in der Umsetzungsphase bzw. wurden teilweise schon abgeschlossen:

- Arbeitsgruppe 1: **Verbesserung der Evaluierung** (Gefahrenermittlung und Gefahrenbeurteilung)
- Arbeitsgruppe 2: **Prävention von Unfällen**
- Arbeitsgruppe 3: **Prävention von Berufskrankheiten** und arbeitsbedingten Erkrankungen
- Arbeitsgruppe 4: **Aus- und Weiterbildung**, Information im Arbeitsschutz sowie Verbesserung der Tätigkeit von Fachleuten der Prävention

Im November 2008 wurde mit einer **gemeinsamen Erhebung der Arbeitsaufsichtsbehörden** (Arbeitsinspektorat, Verkehrs-Arbeitsinspektorat sowie Land- und Forstwirtschaftsinspektorat) zu den rechtlichen Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung und Sammlung von Daten über Präventionsdienste in den Betrieben begonnen. Diese Erhebung wurde Ende September 2009 abgeschlossen. Ziel der Inspektionskampagne war die Erhebung von Daten über die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Gefährdungsbeurteilung bzw. über die Präventivdienste, um daraus weitere Folgemaßnahmen abzuleiten. Im Bereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wurde eine Stichprobengröße von 400 Betrieben per Zufallsgenerator zur Inspektion ausgewählt (205 Anschlussbahnunternehmen, 92 Seilbahnunternehmen, 46 Luftfahrtunternehmen, 38 Schifffahrtsbetriebe, 8 Telekomunternehmen, 1 Postbetrieb, 9 Sonstige). Die Gesamtauswertung und die Ergebnisse werden **gemeinsam 2010 veröffentlicht** werden.

In der **Resolution zur österreichischen Arbeitsschutzstrategie** bekennen sich Arbeitsminister Rudolf Hundstorfer, Verkehrsministerin Doris Bures sowie die Spitzen der Sozialpartner, der Interessenvertretungen in der Landwirtschaft und der Unfallversicherungsträger zum gemeinsamen Ziel, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz durch Zusammenarbeit und optimale Nutzung der Ressourcen bis 2012 nachhaltig zu verbessern.

1.5 Aufgabengebiet und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Das Aufgabengebiet des Verkehrs-Arbeitsinspektorates umfasste im Berichtszeitraum 2009 insgesamt **8.957 zu inspizierende Betriebe, Betriebsstätten und Anlagen** (Gesamtzahl der Betriebe - Stand 31.12.2009). Darunter waren 5.943 Betriebsstätten und Anlagen ohne ständigen Arbeitsplatz oder mit nur bis zu fünf ständigen Arbeitsplätzen. Gleichzeitig waren im Berichtszeitraum insgesamt **127.834 ArbeitnehmerInnen** (Gesamtzahl der ArbeitnehmerInnen - Stand 31.12.2009) zu betreuen.

Die Aufgaben des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wurden im Jahr 2009 von insgesamt **21 Verkehrs-Arbeitsinspektoren** (davon **zwei weibliche Verkehrs-Arbeitsinspektorinnen** und **ein Verkehrs-Arbeitsinspektionsarzt**) wahrgenommen. Die Besetzung eines Verkehrs-Arbeitsinspektors war im Berichtsjahr vakant (Stand 31.12.2009).

1.6 Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum

Anzahl der inspizierten Betriebe	844
Anzahl der bei den Inspektionen erfassten ArbeitnehmerInnen	34.351
Anzahl der durchgeführten Inspektionen (inkl. Wiederholungsinspektionen)	1.372
Anzahl der Beanstandungen	2.109
Anzahl der Strafanträge in Verwaltungsstrafverfahren	5
Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen	234

Im Berichtsjahr 2009 wurden auch **Überprüfungen gemäß der Richtlinie 2006/22/EG** zur Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr vorgenommen. Es wurden die Arbeitsaufzeichnungen von **274 Lenkern** sowie die zugehörigen Tachographenscheiben der Kraftfahrzeuge überprüft. Bei den Überprüfungen wurden **548 Arbeitstage von Lenkern** erfasst, es wurden **8 Verstöße** (fehlendes Kennzeichen oder Name des Lenkers) festgestellt.

Zu den Verwaltungsstrafverfahren ist anzumerken, dass das Verkehrs-Arbeitsinspektorat durch die **Neufassung des § 52b** des Verwaltungsstrafgesetzes (VStG) vor einigen Jahren nunmehr **keine Möglichkeit mehr** hat, bei einer Säumigkeit der Verwaltungsstrafbehörde eine **Entscheidungspflicht geltend zu machen**. Dies hat sich in der Praxis als erhebliche Erschwernis für die Durchsetzung der Interessen des Arbeitnehmerschutzes erwiesen.

1.7 Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum

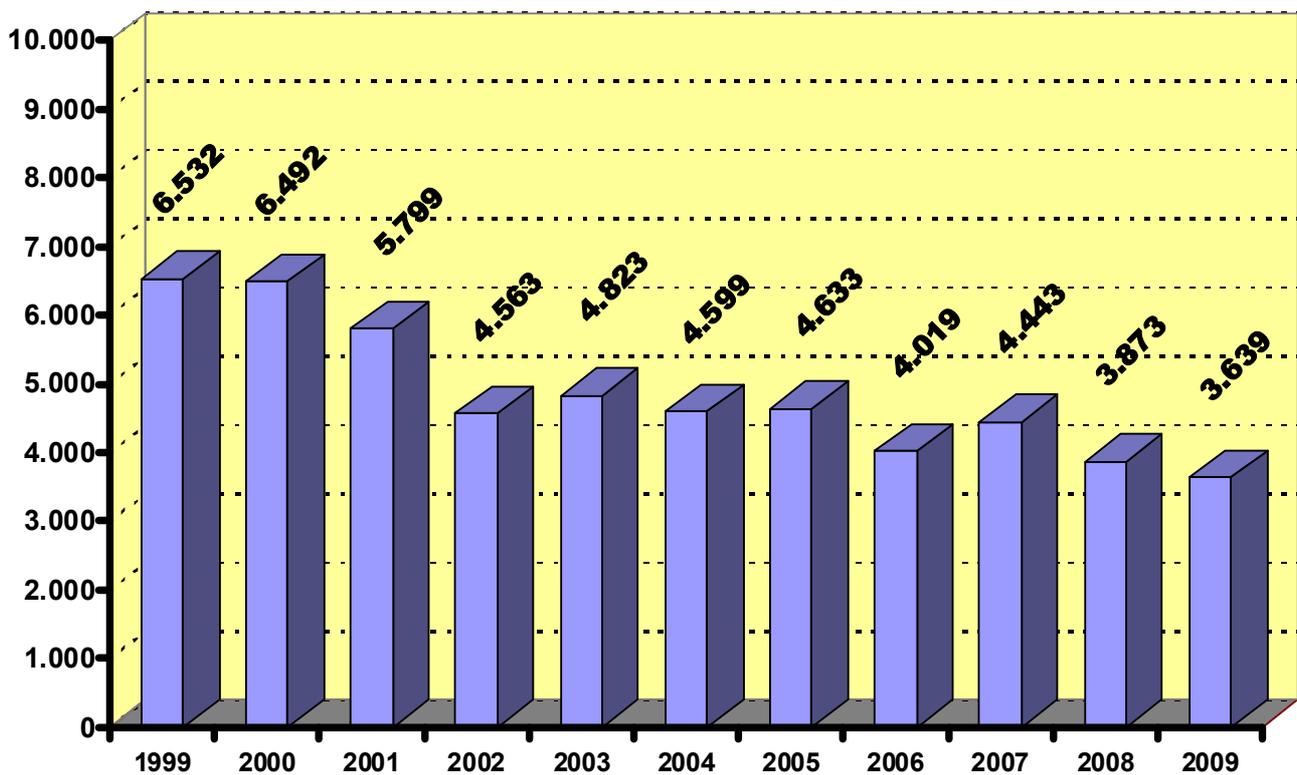
Im Berichtsjahr 2009 wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat aus den Betrieben, die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat unterliegen, insgesamt **3.639 Unfälle** gemeldet, darunter waren **keine tödlichen Unfälle**. Damit konnte **2009 erstmals ein Berichtsjahr ohne tödliche Arbeitsunfälle** im Verkehrsbereich verzeichnet werden. Obwohl nicht erwartet werden kann, dass Berichtsjahre ohne tödliche Arbeitsunfälle im Verkehrsbereich nun laufend wiederholt werden können, stellt dies doch einen **Meilenstein bei der langjährigen Verbesserung der Arbeitssicherheit im Verkehrsbereich** dar.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der gemeldeten Unfälle (2008: 3.873 Unfälle) zurückgegangen, auch bei den tödlichen Unfällen war ein Rückgang (2008: 6 tödliche Unfälle) zu verzeichnen.

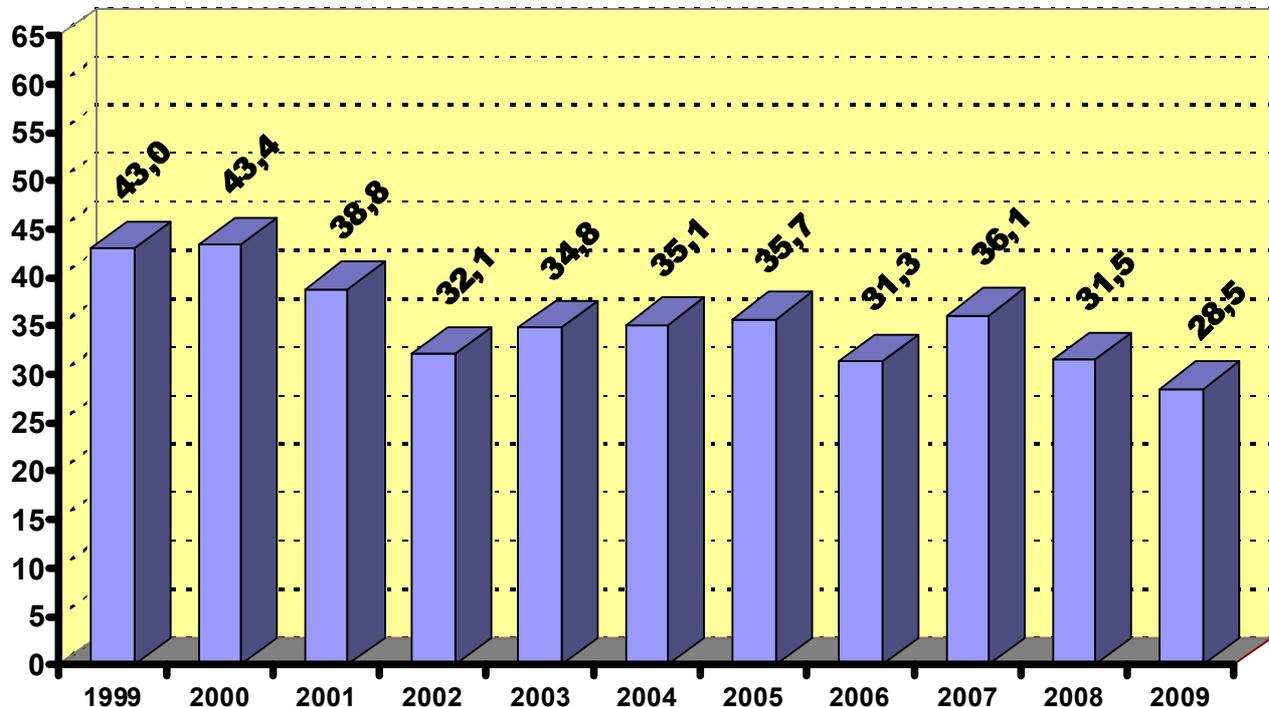
Innerhalb der letzten zehn Jahre (1999 bis 2009) ist die Zahl der insgesamt gemeldeten Unfälle von 6.532 (1999) auf 3.639 (2009) zurückgegangen. Dies bedeutet bei der **Zahl der gemeldeten Unfälle** einen **Rückgang um 44 Prozent** innerhalb der letzten zehn Jahre.

Im gleichen Zeitraum ist die Unfallrate (Unfälle auf je 1.000 ArbeitnehmerInnen) von 43,0 (1999) auf 28,5 (2009) zurückgegangen. Dies bedeutet bei der **Unfallrate** einen **Rückgang um 34 Prozent** innerhalb der letzten zehn Jahre.

Dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat jährlich zur Kenntnis gebrachten UNFÄLLE



UNFALLRATE 1999 - 2009 **(Unfälle je 1.000 ArbeitnehmerInnen)**



1.8 Im Berichtszeitraum eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Im Berichtsjahr 2009 wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat von den Trägern der Unfallversicherung insgesamt **7 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit** übermittelt (2008: 23 Anzeigen).

Darüber hinaus wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat von den Trägern der Unfallversicherung **zwei Personen mit anerkannten Berufskrankheiten** gemeldet (2008: 19 Personen), davon betrafen beide Fälle durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit.

1.9 Im Berichtszeitraum durchgeführte Untersuchungen auf gesundheitliche Eignung

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2009 **2.030 ArbeitnehmerInnen** durch ermächtigte Ärztinnen und Ärzte auf die gesundheitliche Eignung für bestimmte Einwirkungen oder Tätigkeiten untersucht, davon wurden **vier ArbeitnehmerInnen als nicht geeignet befunden**.

1.10 Im Berichtszeitraum durchgeführte Erhebungen im Verwendungsschutz

Im Berichtsjahr 2009 langten beim Verkehrs-Arbeitsinspektorat insgesamt **740 Meldungen** gemäß § 3 Abs. 6 Mutterschutzgesetz sowie **341 Freistellungen** gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz ein. Dazu wurden im Jahr 2009 **188 Erhebungen** (2008: 184) durchgeführt.

2. MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMERSCHUTZES IM WIRKUNGSKREIS DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES

2.1 Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften

Im Berichtsjahr wurde die **Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr** (AVO Verkehr) auf das **eisenbahnrechtliche Konzessionsverfahren** erweitert. In der Novelle 2009 wurden Bestimmungen darüber aufgenommen, in welcher Weise die Eisenbahnunternehmen bereits im Rahmen der Erteilung einer Verkehrsgenehmigung, Verkehrskonzession, Sicherheitsbescheinigung oder Sicherheitsgenehmigung die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften nachzuweisen haben.

In einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Ämter der Landesregierung wurde die **Musterbetriebsvorschrift für Anschlussbahnen** überarbeitet. Durch die Musterbetriebsvorschrift wird den österreichischen Anschlussbahnen im Wege eines Modulsystems eine einheitliche Vorlage für die Erstellung der Anschlussbahn-Betriebsvorschrift, in Abstimmung mit den Betriebsvorschriften der Haupt- und Nebenbahnen sowie unter Berücksichtigung eisenbahnrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Rahmenvorgaben, angeboten, die nach den Betriebs- und Anlageverhältnissen der jeweiligen Anschlussbahn adaptiert werden kann.

Im Bereich der **Österreichischen Bundesbahnen** wurde eine Reihe von Dienstvorschriften überarbeitet und teilweise neu erstellt. Insbesondere hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat dabei an der Überarbeitung bzw. Neugestaltung der **Dienstvorschrift ÖBB 40** (Richtlinie für den Arbeitnehmerschutz bei den ÖBB – wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit leitenden Sicherheitsfachkräften überarbeitet und neu gestaltet), der **DV V 2** (Signalvorschrift), der **DV V 3** (Betriebsvorschrift), der **ZSB** (Zusatzbestimmungen zur Signal- und Betriebsvorschrift), der **DV M 22** (Dienst auf Triebfahrzeugen), der **DV M 26** (Bremsvorschrift), der Neuauflage der **ÖBB DV EL 52** sowie der **Änderung der ÖBB TR 939** (Vorhaben für Planung und Ausführung von ÖBB-Oberleitungsanlagen) mitgearbeitet.

Zur Klarstellung der Schutzmaßnahmen für die besonderen Gefährdungen der Arbeitnehmer im Bereich der Binnenschifffahrt hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Berichtsjahr die **Schifffahrt-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (SchiffAV)** erlassen. Die SchiffAV trifft nähere Regelungen über die Einhaltung von Arbeitnehmerschutzstandards bei Fahrzeugen auf Binnengewässern und bei schwimmenden Geräten auf Binnengewässern.

2.2 Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes

Im Berichtsjahr haben MitarbeiterInnen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates in verschiedenen Normungsgremien im Bereich des Verkehrswesens auf europäischer und nationaler Ebene (Fachnormenausschüsse, Fachnormenunterausschüsse und Arbeitsgruppen im Rahmen des Österreichischen Normungsinstitutes) und im Österreichischen Verband für Elektrotechnik mitgearbeitet.

Im Berichtszeitraum hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Rahmen des **Technischen Komitees des europäischen Normungsinstitutes CEN** im **TC 274 Luftfahrtbodengeräte**, **WG „Revision Group“** (*Überarbeitung der bestehenden Normen*), **TC 256 Eisenbahnwesen - (SC 1** [*Grundsätzliche Sicherheitsanforderungen*], **WG 5** [*Zulassungsanforderungen an Bau- und Instandhaltungsmaschinen*] und **WG 37** [*Drivers Cab*], **WG 39A** [*Safety protection on the track during work – Sicherungsmaßnahmen im Gleisbereich*]) sowie **TC 15 Fahrzeuge der Binnenschifffahrt** mitgearbeitet.

In der **Beratergruppe Arbeitsschutz** im **CEN TC 256** „Eisenbahnwesen“ werden Stellungnahmen zu Normenentwürfen erarbeitet, um in Produktnormen Anforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz einzubringen. In dieser Beratergruppe ist das Verkehrs-Arbeitsinspektorat gemeinsam mit Vertretern anderer europäischer Arbeitnehmerschutzinstitutionen tätig.

Im Rahmen des Internationalen Ausschusses über Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Binnenschifffahrt (CIPA - Comité International de Prévention des Accidents

du Travail de la Navigation Intérieure) werden vom Verkehrs-Arbeitsinspektorat gemeinsam mit anderen europäischen Behörden und Unfallversicherungsträgern Empfehlungen für die Verhütung von Arbeitsunfällen und für die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes in der Binnenschifffahrt erarbeitet. Im Berichtsjahr wurden **Konzepte zur Neugestaltung von CIPA-Regeln** (Arbeitssicherheit auf schwimmenden Anlagen, Sicherheitskennzeichnung auf Binnenschiffen und Arbeitsmedizinische Vorsorge in der Binnenschifffahrt) erstellt.

Im Forum Prävention der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) wirkte das Verkehrs-Arbeitsinspektorat in der **Arbeitsgruppe „Verkehr und Transport“** mit.

Im Rahmen der **nationalen Normung** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat in den Fachnormenausschüssen **ON-K 052** Arbeitssicherheitstechnik (**AG 05216** – *Sicherheitskennzeichen*, **AG 05224** - *Leitern, Aufstiege*), **ON-K 213** Eisenbahnwesen, **ON-AG 163.01** (*Behandlung ÖNORM B 4920 Teil 3 Güterumschlag*), **ON-K 237** Luftfahrtbodengeräte, **ON-K AG 237.01** (Luftfahrtbodengeräte), **ON-FNA 125** Schiffbau, **ON-K 052/160** Ergonomie, **ÖVE/ON-K-IT-EG** (*Sicherheit von elektrischen Geräten*) und **FNUA IT-EG 01** (*Sicherheit von elektrischen Geräten auf dem Gebiet der Audio/Video-Informations- und Telekommunikationstechnik einschließlich ESHG*) mitgearbeitet.

In der **International Liaison Group of Governmental Railway Inspektors (ILGGRI)**, einer Arbeitsgruppe der europäischen Eisenbahnsicherheitsbehörden, ist das Verkehrs-Arbeitsinspektorat gemeinsam mit der Obersten Eisenbahnbehörde vertreten. Wichtigstes Thema aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes im Eisenbahnbereich ist hier derzeit die Umsetzung der Sicherheitsvorgaben der Europäischen Union im Eisenbahnbereich.

Die **Arbeitsaufsichtsbehörden für Seilbahnen der deutschsprachigen Alpengebiete** (Deutschland, Südtirol, Österreich und die Schweiz) haben eine Arbeitsgruppe zur einheitlichen Auslegung der Seilbahnrichtlinie in allen Alpenländern eingerichtet. Als österreichischer Vertreter wirkt das Verkehrs-Arbeitsinspektorat mit. Im

Rahmen der Aussprache 2009 wurde die bevorstehende Änderung der Seilbahnnormen beraten.

Im Rahmen der **Europäischen Kampagne zur Gefährdungsbeurteilung 2008 – 2009** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat auch als österreichischer Koordinator fungiert. „**Gesunde Arbeitsplätze – ein Gewinn für alle**“ ist eine zweijährige europäische Kampagne, deren Ziel die Förderung eines integrierten Managementkonzepts für die Gefährdungsbeurteilung ist. Die von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz organisierte Kampagne zur Gefährdungsbeurteilung bindet Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner, Praktiker, Präventionsdienste, politische Entscheidungsträger und andere Akteure im Bereich Arbeitnehmerschutz ein.

2.3 Informationen und Schulungen

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat auch im Jahr 2009 eine Reihe von Informationsveranstaltungen und Schulungen durchgeführt.

Mit Inkrafttreten des Deregulierungsgesetzes 2002 wurde die Zuständigkeit für Anschlussbahnen an die Bezirksverwaltungsbehörden als Eisenbahnbehörden übertragen. In der **Arbeitsgruppe „Arbeitnehmerschutz auf Anschlussbahnen mit den Bezirksverwaltungsbehörden“** wird seit dem Jahr 2002 eine österreichweit einheitliche Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes auf Anschlussbahnen unterstützt. An der Arbeitsgruppe nehmen JuristInnen und Sachverständige der Bezirksverwaltungsbehörden und das Verkehrs-Arbeitsinspektorat teil. Die achte Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 6. Mai 2009 in Wien statt. Schwerpunkte der Arbeitsgruppe waren im Jahr 2009 die Neuordnung der Aufgabenschwerpunkte im Arbeitnehmerschutz auf Grund der Gemeinschaftsstrategie der Europäischen Union 2007 – 2012, die Einbindung des Arbeitnehmerschutzes in das eisenbahnrechtliche Genehmigungsverfahren für Anschlussbahnen sowie Neuregelungen im Bereich des Eisenbahnwesens und des Arbeitnehmerschutzes.

Im Rahmen der **Fachkenntnisausbildung für Eisenbahnbedienstete** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat die Niederösterreichische Landarbeiterkammer sowie die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Landesstelle Graz, jeweils bei der Durchführung von **Seminaren zur Schulung von Betriebsleitern von Anschlussbahnen** über Sicherheitsmaßnahmen im Gefahrenraum der Gleise und Umschlagtechniken unterstützt (Verschub, Bautechnik, Fahrzeugtechnik, Bahnstromanlagen). Dabei wurden auch praktische Übungen auf einer Anschlussbahn durchgeführt.

Im Rahmen der Schulung von Funktionären des Burgenländischen Landesfeuerwehrverbandes hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat 2010 fünf Seminare über **Gefährdungen bei Feuerwehreinsätzen im Gefahrenraum der Gleise** durchgeführt.

Für die wichtigsten Rechtsvorschriften des Eisenbahn- und Seilbahnbereiches aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat **Informationsbroschüren** erarbeitet, die von der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau als Merkblätter aufgelegt werden. Diese Informationsbroschüren sollen Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Behörden, Interessenvertretungen und Betriebsräten laufend aktualisierte Rechtsvorschriften samt Erläuterungen aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes anbieten.

Über **Bauarbeiten im Gefahrenraum der Gleise** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat in Zusammenarbeit mit Sicherheitsfachkräften von Eisenbahnunternehmen und mit Unterstützung der Versicherungsanstalt Eisenbahnen und Bergbau einen **Lehrfilm** erstellt. Darin werden die Sicherheitsbereiche auf Gleisanlagen sowie die erforderlichen Schutzmaßnahmen bei Bauarbeiten im Gefahrenraum der Gleise dargestellt.

Ein **Lehrfilm** über **Schutzmaßnahmen bei Hochspannungsanlagen** wurde überarbeitet bzw. aktualisiert und anschließend neu aufgelegt.

Derzeit werden folgende Informationsbroschüren angeboten:

- Das Merkblatt R 3 (**Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung - EisbAV**) enthält den aktuellen Verordnungstext samt Erläuterungen sowie Hinweise auf weiterführende Arbeitnehmerschutzbestimmungen und Regelungen in Betriebsvorschriften.
- Das Merkblatt R 6 (**Seilbahngesetz - SeilbG**) enthält den Gesetzestext des Seilbahngesetzes samt Erläuterungen und Hinweisen auf die jeweils anzuwendenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen.
- Das Merkblatt R 7 (**Musterbetriebsvorschrift für Anschlussbahnen**) enthält eine Anleitung zur Erstellung einer Betriebsvorschrift für Anschlussbahnen unter Berücksichtigung der eisenbahnrechtlichen und arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Das Merkblatt R 9 (**Eisenbahnfahrzeuge - Schwerpunkt-konzept Arbeitnehmerschutz**) enthält neben der Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr (AVO Verkehr) eine Zusammenstellung der wichtigsten Arbeitnehmerschutzbestimmungen für Eisenbahnfahrzeuge.
- Das Merkblatt R 10 (**Eisenbahnanlagen - Schwerpunkt-konzept Arbeitnehmerschutz**) enthält neben der Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr (AVO Verkehr) eine Zusammenstellung der wichtigsten Arbeitnehmerschutzbestimmungen für Eisenbahnanlagen.
- Das Merkblatt R 11 (**Seilbahnanlagen - Schwerpunkt-konzept Arbeitnehmerschutz**) enthält neben der Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr (AVO Verkehr) eine Zusammenstellung der wichtigsten Arbeitnehmerschutzbestimmungen für Seilbahnanlagen.

Eine Informationsbroschüre über Arbeitnehmerschutzbestimmungen in der **Binnenschifffahrt** (mit dem Schwerpunkt Schifffahrt-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung) soll in Kürze ebenfalls angeboten werden.

2.4 Website

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bietet auch Informationen über das Internet an, die ständig aktualisiert werden (Adresse: www.bmvit.gv.at/verkehr/vai). So kann beispielsweise abgefragt werden:

- Die aktuelle Fassung des Bundesgesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (**Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz - VAIG**),
- die aktuelle Fassung der **Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr (AVO Verkehr)**,
- die aktuelle Fassung der **Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV)** samt Erläuterungen und Verweisen auf verwandte Regelungen des Eisenbahnrechts und Arbeitnehmerschutzrechts (in der Fassung des Merkblattes R 3 der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau),
- das **Seilbahngesetz (SeilbG)** samt Erläuterungen aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes sowie Verweisen auf weiterführende Bestimmungen des Seilbahnrechts und auf relevante Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzrechts (in der Fassung des Merkblattes R 6 der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau),
- die **Musterbetriebsvorschrift für Anschlussbahnen** zur Erstellung einer Betriebsvorschrift für Anschlussbahnen unter Berücksichtigung der eisenbahnrechtlichen und arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen (in der Fassung des Merkblattes R 7 der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau sowie als Word-Format zum Downloaden und Bearbeiten),
- das **Schwerpunktkonzept Eisenbahnfahrzeuge**, eine Zusammenfassung der für Eisenbahnfahrzeuge wesentlichen Arbeitnehmerschutzregelungen (in der Fassung des Merkblattes R 9 der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau),
- das **Schwerpunktkonzept Eisenbahnanlagen**, eine Zusammenfassung der für Eisenbahnanlagen wesentlichen Arbeitnehmerschutzbestimmungen (in der Fassung des Merkblattes R 10 der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau),

- das **Schwerpunktkonzept Seilbahnanlagen**, eine Zusammenfassung der für Seilbahnanlagen wesentlichen Arbeitnehmerschutzregelungen (in der Fassung des Merkblattes R 11 der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau),
- die aktuelle Sammlung der **CIPA-Regeln** zur Verhütung von Arbeitsunfällen in der Binnenschifffahrt,
- aktuelle Informationen zur **Europäischen Woche**,
- aktuelle **Erlässe** zu Rechtsfragen aus dem Bereich des Arbeitnehmerschutzes im Verkehr (§ 1 Abs. 2 Z 8 Arbeitszeitgesetz - leitende Angestellte, § 20 Arbeitszeitgesetz - Außergewöhnliche Fälle, § 2 Abs. 3 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - Baustellen und Bauarbeiten),
- **Fachartikel** des Verkehrs-Arbeitsinspektorates zu Fragen des Arbeitnehmerschutzes aus Fachzeitschriften,
- die **Präventionszentren** der Unfallversicherungsträger (Betreuung von Kleinbetrieben gemäß § 78a ASchG) für den Verkehrsbereich,
- die **Tätigkeitsberichte** für die Jahre 2001 bis 2009,
- der **Lehrfilm „Bauarbeiten im Gefahrenraum der Gleise“** (2009),
- der **Lehrfilm „Arbeitnehmerschutz bei der Seilbahninstandhaltung“** (2006),
- aktuelle **Veranstaltungen**.

3. VERZEICHNIS DER RECHTSVORSCHRIFTEN

3.1 Allgemeines

In vielen Bereichen des Verkehrs sind Anliegen der Verkehrssicherheit und Anliegen des Arbeitnehmerschutzes eng miteinander verknüpft, sodass **Regelungen des Verkehrs regelmäßig auch Anliegen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen beinhalten.**

Aus verwaltungsökonomischen Gründen konnten nicht alle verkehrsrechtlichen Regelungen aufgenommen werden, die auch Anliegen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen beinhalten, sondern musste die diesbezügliche Zusammenstellung (siehe 3.4) auf die aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes wichtigsten Regelungen beschränkt werden.

3.2 Arbeitsaufsicht

Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (**Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz** - VAIG 1994), BGBl. Nr. 650/1994, i. d. F. BGBl. I Nr. 150/2009.

Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr (AVO Verkehr), BGBl. II Nr. 422/2006, i. d. F. BGBl. II Nr. 78/2009.

Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG), BGBl. Nr. 196/1988, i. d. F. BGBl. I Nr. 70/2009.

3.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994, i. d. F. BGBl. II Nr. 13/2007.

Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG), BGBl. I Nr. 37/1999, i. d. F. BGBl. I Nr. 42/2007.

Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung (AAV), BGBl. Nr. 218/1983, i. d. F. BGBl. II Nr. 77/2007.

Bauarbeiterschutverordnung (BauV), BGBl. Nr. 340/1994, i. d. F. BGBl. II Nr. 408/2009.

Elektroschutzverordnung 2003 (ESV 2003), BGBl. II Nr. 424/2003.

Kennzeichnungsverordnung (KennV), BGBl. II Nr. 101/1997.

Verordnung über die **Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (DOK-VO)**, BGBl. Nr. 478/1996, i. d. F. BGBl. II Nr. 53/1997.

Verordnung über **Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Arbeitnehmerinnen**, BGBl. II Nr. 356/2001, i. d. F. BGBl. II Nr. 279/2008.

Verordnung über die **Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO)**, BGBl. Nr. 172/1996.

Arbeitsstättenverordnung (ASTv), BGBl. II Nr. 368/1998, i. d. F. BGBl. II Nr. 256/2009.

Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV), BGBl. II Nr. 384/1999, i. d. F. BGBl. II Nr. 208/2009.

Schiffahrtsanlagenverordnung, BGBl. II Nr. 298/2008.

Arbeitsmittelverordnung (AM-VO), BGBl. II Nr. 164/2000, i. d. F. BGBl. II Nr. 21/2010.

Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2008 (ASV), BGBl. II Nr. 274/2008, i. d. F. BGBl. II Nr. 403/2009.

Flüssiggas-Verordnung 2002 (FGV), BGBl. II Nr. 446/2002.

Verordnung über **brennbare Flüssigkeiten** (VbF), BGBl. Nr. 240/1991, i. d. F. BGBl. II Nr. 351/2005.

Grenzwerteverordnung 2007 (GKV 2007), BGBl. II Nr. 253/2001, i. d. F. BGBl. II Nr. 243/2007.

Verordnung **explosionsfähige Atmosphären** (VEXAT), BGBl. II Nr. 309/2004, i. d. F. BGBl. II Nr. 140/2005.

Verordnung über **Lärm und Vibrationen** (VOLV), BGBl. II Nr. 22/2006, i. d. F. BGBl. II Nr. 302/2009.

Verordnung **biologische Arbeitsstoffe** (VbA), BGBl. II Nr. 237/1998.

Verordnung über die **Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2008** (VGÜ 2008), BGBl. II Nr. 27/1997, i. d. F. BGBl. II Nr. 224/2007.

Fachkenntnisnachweis-Verordnung (FK-V), BGBl. II Nr. 13/2007.

Bildschirmarbeitsverordnung (BS-V), BGBl. II Nr. 124/1998.

Sprengarbeitenverordnung (SprengV), BGBl. II Nr. 358/2004, i. d. F. BGBl. II Nr. 13/2007.

Verordnung über die **Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte** (SFK-VO), BGBl. Nr. 277/1995, i. d. F. BGBl. II Nr. 13/2007.

Strahlenschutzgesetz (StrSchG), BGBl. Nr. 227/1969, i. d. F. BGBl. I Nr. 13/2006.

Allgemeine Strahlenschutzverordnung (AllgStrSchV), BGBl. II Nr. 191/2006.

Strahlenschutzverordnung fliegendes Personal (FIP-StrSchV), BGBl. II Nr. 235/2006.

3.4 Verkehrsrecht

Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957, i. d. F. BGBl. I Nr. 95/2009.

Seilbahngesetz 2003 (SeilbG 2003), BGBl. I Nr. 103/2003, i. d. F. BGBl. I Nr. 83/2007.

Eisenbahnbau- und -betriebsverordnung (EisbBBV), BGBl. II Nr. 398/2008.

Eisenbahnverordnung 2003 (EisbVO 2003), BGBl. II Nr. 209/2003, i. d. F. BGBl. II Nr. 398/2008.

Straßenbahnverordnung 1999 (StrabVO), BGBl. II Nr. 76/2000, i. d. F. BGBl. II Nr. 310/2002.

Eisenbahn-Kreuzungsverordnung 1961, BGBl. Nr. 2/1961, i. d. F. BGBl. Nr. 123/1988.

Triebfahrzeugführer-Verordnung (TFVO), BGBl. II Nr. 64/1999.

Schienenfahrzeug-Lärmzulässigkeitsverordnung (SchLV), BGBl. Nr. 414/1993.

Verordnung **genehmigungsfreier Eisenbahn-Vorhaben** (VgEV), BGBl. II Nr. 425/2009.

Verordnung über **genehmigungsfreie Bauvorhaben bei Seilbahnen** (VgBSeil 2006), BGBl. II Nr. 287/2006.

Luftfahrtgesetz (LFG), BGBl. Nr. 253/1957, i. d. F. BGBl. I Nr. 83/2008.

Luftverkehrsregeln 1967 (LVR 1967), BGBl. Nr. 56/1967, i. d. F. BGBl. II Nr. 91/2008.

Zivilflugplatz-Verordnung (ZFV 1972), BGBl. Nr. 313/1972.

Zivilflugplatz-Betriebsordnung (ZFBO), BGBl. Nr. 72/1962, i. d. F. BGBl. Nr. 610/1986.

Zivilluftfahrzeug- und Luftfahrtgerät-Verordnung 2005 (ZLLV 2005), BGBl. II Nr. 424/2005, i. d. F. BGBl. II Nr. 376/2008.

Zivilluftfahrzeug-Lärmzulässigkeitsverordnung 2005 (ZLZV 2005), BGBl. II Nr. 425/2005, i. d. F. BGBl. II Nr. 19/2007.

Luftverkehrsbetreiberzeugnis-Verordnung 2008 (AOCV 2008), BGBl. II Nr. 254/2008.

Seeschiffahrtsgesetz (SeeSchFG), BGBl. Nr. 174/1981, i. d. F. BGBl. I Nr. 41/2005.

Seeschiffahrts-Verordnung (SeeSchFVO), BGBl. I Nr. 189/1981, i. d. F. BGBl. II Nr. 171/2009.

Schiffahrtsgesetz (SchFG), BGBl. I Nr. 62/1997, i. d. F. BGBl. I Nr. 17/2009.

Seen- und Fluß-Verkehrsordnung, BGBl. Nr. 42/1990, i. d. F. BGBl. II Nr. 237/1999.

Wasserstraßen-Verkehrsordnung (WVO), BGBl. II Nr. 248/2005, i. d. F. BGBl. II Nr. 296/2009.

Schiffsführerverordnung, BGBl. II Nr. 258/1997, i. d. F. BGBl. II Nr. 225/2002.

Schiffstechnikverordnung, BGBl. II Nr. 162/2009.

Schiffsbesatzungsverordnung, BGBl. II Nr. 518/2004, i. d. F. BGBl. II Nr. 199/2009.

Schiffahrt-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (SchiffAV), BGBl. II Nr. 260/2009.

3.5 Verwendungsschutz

Arbeitszeitgesetz (AZG), BGBl. Nr. 461/1969, i. d. F. BGBl. I Nr. 124/2008.

Arbeitsruhegesetz (ARG), BGBl. Nr. 144/1983, i. d. F. BGBl. I Nr. 124/2008.

Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr.

Bundesgesetz über die **Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987** (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, i. d. F. BGBl. I Nr. 88/2008.

Mutterschutzgesetz 1979 (MSchG), BGBl. Nr. 221/1979, i. d. F. BGBl. I Nr. 116/2009.

4. STATISTIK (TABELLEN)

4.1 Betriebsstatistik 2009

Die nachstehende Tabelle enthält die Betriebe¹⁾ und deren ArbeitnehmerInnen, die in den Wirkungsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates fallen (Stand 31.12.2009).

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Größe und Anzahl der Betriebs- und Arbeitsstätten								Anzahl der ArbeitnehmerInnen						
	Anzahl der in den Betriebs- und Arbeitsstätten beschäftigten ArbeitnehmerInnen							GESAMTZAHL der Betriebe	Erwachsene			Jugendliche ¹⁰⁾			GESAMTZAHL der ArbeitnehmerInnen
	0 bis 5	6 bis 10	11 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 250	mehr als 250		männlich	weiblich	SUMME	männlich	weiblich	SUMME	
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	2.017	300	449	89	36	29	25	2.945	37.479	2.524	40.003	63	88	151	40.154
Straßenbahnen ³⁾	152	3	26	7	5	10	14	217	8.838	1.197	10.035	99	12	111	10.146
Seilbahnen ⁴⁾	383	542	205	3	0	0	0	1.133	9.689	878	10.567	5	0	5	10.572
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	1.499	124	31	1	1	0	1	1.657	6.276	40	6.316	0	0	0	6.316
SUMME Eisenbahnen	4.051	969	711	100	42	39	40	5.952	62.282	4.639	66.921	167	100	267	67.188
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	86	2	5	2	0	1	0	96	297	133	430	0	0	0	430
Post ⁶⁾	950	166	321	67	17	13	10	1.544	18.606	8.002	26.608	25	8	33	26.641
Telekomunternehmen ⁷⁾	234	116	101	15	7	9	11	493	11.004	4.885	15.889	201	101	302	16.191
Schifffahrt ⁸⁾	400	62	40	3	2	0	0	507	1.785	342	2.127	10	3	13	2.140
Luftfahrt ⁹⁾	222	36	65	14	11	7	10	365	9.524	5.649	15.173	64	7	71	15.244
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	5.943	1.351	1.243	201	79	69	71	8.957	103.498	23.650	127.148	467	219	686	127.834

¹⁾ Betriebe sowie Betriebs- und Arbeitsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 ArbeitnehmerInnen" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von ArbeitnehmerInnen frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (unbesetzte Wählämter, Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge etc.).

²⁾ ÖBB-Eisenbahnunternehmen und Privatbahnen einschließlich deren Kraftfahrbetriebe

³⁾ Straßenbahnen sowie Oberleitungs-Omnibusbetriebe einschließlich deren Kraftfahrbetriebe

⁴⁾ Seilbahnen einschließlich deren Kraftfahrbetriebe (ausgenommen Schleplifte)

⁵⁾ Anschlussbahnen (an Haupt- und Nebenbahnen sowie an Straßenbahnen) sowie Material- und Materialeilbahnen

⁶⁾ Insb. Brief- und Paketdienst sowie ÖBB-Postbus.

⁷⁾ Nicht angeführt sind ca. 10.000 unbesetzte Mobil- und Richtfunkanlagen sowie ca. 1.500 unbesetzte Technikstandorte der Festnetzbetreiber.

⁸⁾ Binnen- und Seeschifffahrt.

⁹⁾ Luftverkehrsunternehmen, Zivillugplätze, Austro Control, Bodenabfertigungsdienste (Luftfahrzeugbetankung, Wartung etc.) sowie Zivilluftfahrerschulen.

¹⁰⁾ Jugendliche gemäß Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, i. d. F. BGBl. I Nr. 88/2008.

4.2 Tätigkeitsstatistik 2009

Die nachstehende Tabelle enthält die im Arbeitsjahr 2009 überprüften Betriebs- und Arbeitsstätten ¹⁾, deren Personalstand und die Anzahl der durchgeführten Inspektionen.

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Anzahl der inspizierten Betriebs- und Arbeitsstätten							Anzahl der insgesamt durchgeführten INSPEKTIONEN (Betriebs- und Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen, Fahrzeuge)			Anzahl der bei den INSPEKTIONEN erfassten ArbeitnehmerInnen					
	Anzahl der in den Betriebs-/Arbeitsstätten beschäftigten ArbeitnehmerInnen							INSPEKTIONEN		INSGESAMT	männlich		weiblich		INSGESAMT	
	0 bis 5	6 bis 10	11 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 250	mehr als 250	INSGESAMT	Erstinspektion		Wiederholungsinspektion	Erwachsene	Jugendliche ⁹⁾	Erwachsene		Jugendliche ⁹⁾
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	32	18	44	18	6	5	9	132	434	86	520	10.925	6	531	1	11.463
Straßenbahnen ³⁾	4	1	1	0	1	1	5	13	40	3	43	2.524	11	267	5	2.807
Seilbahnen ⁴⁾	32	10	6	0	0	0	0	48	48	0	48	255	0	32	0	287
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	170	40	20	0	1	0	0	231	236	6	242	1.272	0	21	0	1.293
SUMME Eisenbahnen	238	69	71	18	8	6	14	424	758	95	853	14.976	17	851	6	15.850
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	5	1	0	0	0	0	0	6	18	2	20	38	0	12	0	50
Post ⁶⁾	46	14	42	16	6	9	4	137	137	13	150	5.692	2	2.140	0	7.834
Telekomunternehmen	53	40	13	4	0	1	7	118	122	6	128	3.966	6	1.933	2	5.907
Schifffahrt ⁷⁾	18	11	11	1	1	0	0	42	71	25	96	788	0	128	0	916
Luftfahrt ⁸⁾	69	5	27	3	6	2	5	117	125	0	125	2.323	2	1.469	0	3.794
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	429	140	164	42	21	18	30	844	1.231	141	1.372	27.783	27	6.533	8	34.351

¹⁾ Überprüfte Betriebs- und Arbeitsstätten. In dieser Zahl enthalten sind auch alle Betriebs- und Arbeitsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 ArbeitnehmerInnen" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von ArbeitnehmerInnen frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (unbesetzte Wählämter, Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge etc.).

²⁾ ÖBB-Eisenbahnunternehmen und Privatbahnen einschließlich deren Kraftfahrbetriebe.

³⁾ Straßenbahnen sowie Oberleitungs-Omnibusbetriebe einschließlich deren Kraftfahrbetriebe.

⁴⁾ Seilbahnen einschließlich deren Kraftfahrbetriebe (ausgenommen Schleplifte).

⁵⁾ Anschlussbahnen (an Haupt- und Nebenbahnen sowie an Straßenbahnen) sowie Material- und Materialeisenbahnen.

⁶⁾ Insb. Brief- und Paketdienst sowie ÖBB-Postbus.

⁷⁾ Binnen- und Seeschifffahrt.

⁸⁾ Luftverkehrsunternehmen, Zivillflugplätze, Austro Control, Bodenabfertigungsdienste (Luftfahrzeugbetankung, Wartung etc.) sowie Zivilluftfahrerschulen.

⁹⁾ Jugendliche gemäß Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, i. d. F. BGBl. I Nr. 88/2008.

4.3 Statistik der Beanstandungen 2009

Die nachstehende Tabelle enthält die Beanstandungen während des Berichtszeitraumes 2009.

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Zwischensumme (1 - 18)																		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	1	2	1	40	15	0	10	36	74	14	13	169	30	54	17	10	1	14	501
Straßenbahnen ³⁾	1	0	0	30	0	0	0	13	3	5	1	0	8	2	13	2	0	0	78
Seilbahnen ⁴⁾	1	0	0	68	0	0	1	0	0	1	3	0	0	0	0	0	0	0	74
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	0	1	1	40	1	1	3	22	1	0	1	157	1	1	0	0	0	0	230
SUMME Eisenbahnen	3	3	2	178	16	1	14	71	78	20	18	326	39	57	30	12	1	14	883
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	0	0	0	11	1	0	1	10	1	1	0	0	6	3	0	0	0	0	34
Post ⁶⁾	5	0	0	12	1	0	8	14	38	40	0	0	8	5	11	6	2	9	159
Telekomunternehmen	3	1	0	34	1	3	34	37	78	25	22	2	29	26	17	3	1	2	318
Schifffahrt ⁷⁾	7	0	0	15	1	1	6	0	1	6	0	1	17	11	3	1	0	0	70
Luftfahrt ⁸⁾	3	5	0	38	0	11	3	6	19	22	2	0	24	15	0	2	0	0	150
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	21	9	2	288	20	16	66	138	215	114	42	329	123	117	61	24	4	25	1.614

Fußnoten siehe Tabelle 4.2 (TÄTIGKEITSSTATISTIK).

Statistik der Beanstandungen 2009 (Fortsetzung)

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Anzahl der Inspektionen ohne Beanstandung	SUMME der Beanstandungen												Anzahl der Inspektionen ohne Beanstandung										
		Aufgepflicht (§ 129 ASchG)	Meldung von Bauarbeiten und sonstige Meldepflichten (§§ 97, 98 ASchG, BauV)	Präventivdienste, ASA und Präventionszentren (§§ 73 - 88 ASchG)	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung (§§ 69 - 71 ASchG)	Bildschirmarbeitsplätze und besondere Maßnahmen bei Bildschirmarbeit (§§ 67, 68 ASchG, BS-V)	Lärm und sonstige Einwirkungen und Belastungen (§§ 65, 66 ASchG)	Arbeitsvorgänge, Fachkenntnis und besondere Aufsicht, Handhabung von Lasten (§§ 60 - 64 ASchG, ESBAV)	Gesundheitsüberwachung (§§ 49 - 52 ASchG)	Arbeitsstoffe (§§ 40 - 47 ASchG, GKV)	Prüfung und Wartung von Arbeitsmitteln (incl. Aufzeichnungen) (§§ 37, 38 ASchG, AMVO, ASV)	Arbeitsmittel (Aufstellung, Benutzung, gefährliche Arbeitsmittel) (§§ 33 - 36 ASchG, AMVO)	Schwimmkörper, schwimmende Anlagen und Geräte, Verkehrsmittel (§ 31 ASchG, AMVO)		19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	257	2	1	2	12	7	0	5	10	63	12	2	1	2	680									
Straßenbahnen ³⁾	13	0	0	0	8	0	0	0	1	2	0	0	0	89										
Seilbahnen ⁴⁾	10	2	0	12	2	0	2	1	1	0	0	0	2	97										
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	123	0	0	1	5	0	0	3	0	0	2	1	0	258										
SUMME Eisenbahnen	403	4	1	15	27	7	0	10	12	65	14	15	4	1.124										
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	9	0	0	0	7	0	0	0	1	1	0	0	0	43										
Post ⁶⁾	55	2	0	0	6	2	1	0	2	10	1	0	2	185										
Telekomunternehmen	46	2	0	2	60	0	0	0	0	19	0	2	0	425										
Schifffahrt ⁷⁾	42	0	29	1	5	0	0	0	1	0	8	1	0	117										
Luftfahrt ⁸⁾	72	0	0	53	6	0	0	0	0	3	0	53	0	215										
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	627	8	30	71	111	9	1	10	16	98	23	71	8	2.109										
ÜBERTRAG (Zwischensumme 1-18)																								
501																								
78																								
74																								
230																								
883																								
34																								
159																								
318																								
70																								
150																								
1.614																								

Fußnoten siehe Tabelle 4.2 (TÄTIGKEITSSTATISTIK).